

Bauder Heißbitumen

Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG/Artikel 31)

Druckdatum: 06.07.2021

Versionsnummer 1

Überarbeitet am: 06.07.2021

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

1.1 Produktidentifikation

Handelsname: Bauder Heißbitumen

Artikelnummer: 7992 2000

UFI: Voraussetzungen zur Erstellung eines UFI-Codes nicht gegeben, da das Produkt nicht unter die Kategorie der gefährlichen Gemische fällt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Keine relevanten Angaben

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Gemisch

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Paul Bauder GmbH & Co. KG
Korntaler Landstrasse 63
70499 Stuttgart
Deutschland

0711/8807-0
0711/8807-300
info@bauder.de

Auskunftgebender Bereich:

Tel. 0711/8807-0
Notrufnummer:
+49 30 19240, giftnotruf.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 2.2.

Einstufung

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft / Nicht kennzeichnungspflichtig

Signalwort

Kein(e,er)

2.3. Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Eigenschaften

Bei Kontakt zwischen dem heißen Produkt (> 100 °C) und Wasser oder wasserhaltigen Produkten kann es zu einem schlagartigen Verdampfen des Wassers kommen verbunden mit einem Aufschäumen und Überlaufen des heißen Produkts.

Über normale Temperaturen erhitztes Bitumen kann entzündliche Dämpfe abgeben, die unter bestimmten Bedingungen explosive Mischungen bilden können.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Gesundheitsgefährdende Eigenschaften

Kontakt mit dem heißen Produkt verursacht Verbrennungen.

Obwohl die für dieses Produkt genannten Anwendungstemperaturen unter 200°C liegen, ist es wichtig zu wissen, dass das auf sehr hohe Temperaturen (> 200°C) erhitzte, in geschlossenen Räumen befindliche Produkt Gase und Dämpfe freisetzen kann, welche die Atemwege reizen und Husten verursachen können. Es besteht die Gefahr einer durch Kohlenwasserstoffe verursachten Betäubung und/oder in Ausnahmefällen einer Schwefelwasserstoff-Vergiftung.

Im oberen Bereich von Lagertanks, die dieses Produkt enthalten, kann sich Schwefelwasserstoff anreichern und möglicherweise gefährliche Konzentrationen erreichen.

Umweltgefährliche Eigenschaften

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

3. Zusammensetzung /Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemisch

Chemische Charakterisierung

Bitumina sind bei der Aufarbeitung von Erdöl gewonnene komplexe kohlenwasserstoffhaltige Produkte mit hoher molarer Masse. Sie können Schwefelverbindungen und organische Säuren enthalten. Sie können auch in geringer Menge (einige ppm) polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe enthalten.

Zusätzliche Hinweise

Im oberen Bereich von Lagertanks, die dieses Produkt enthalten, kann sich Schwefelwasserstoff anreichern und möglicherweise gefährliche Konzentrationen erreichen.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: BEI VERBRENNUNGEN ODER NACH DEM EINATMEN VON DÄMPFEN ODER RAUCHGASEN IN JEDEM FALL SOFORT FÜR MEDIZINISCHE NOTFALLBEHANDLUNG SORGEN (KRANKENWAGEN, FEUERWEHR, NOTARZT ...) UND DEN SCHUTZ DES RETTUNGSTEAMS SICHERN - siehe unten.

Bei Verdacht auf Einatmung von H₂S (Schwefelwasserstoff):. Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und den Rettungsvorschriften folgen.

Nach Augenkontakt: Bei Kontakt des heißen Produkts mit den Augen, DIE AUGEN SOFORT UND GRÜNDLICH während 10 Minuten AUSGIEBIG MIT KALTEM WASSER SPÜLEN und dabei die Augen möglichst offen halten. Die betroffene Person zu einer auf solche Fälle spezialisierten medizinischen Behandlungsstelle bringen.

Prüfen, ob Kontaktlinsen getragen werden, und diese eventuell entfernen. Augentropfen und andere Flüssigkeiten nur nach ärztlicher Genehmigung verabreichen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

- Nach Hautkontakt:** Im Falle von Verbrennungen: SOFORT UND FORTGESETZT MIT VIEL WASSER KÜHLEN BIS ZUM EINTREFFEN EINES SOFORT ANGEFORDERTEN TRANSPORTS ZU EINEM MEDIZINISCHEN NOTVERSORGUNGSDIENST.
Im Falle von Verbrennungen, bei denen das Produkt über den gesamten Umfang einer Gliedmaße oder eines Fingers an der Haut klebt, die sich beim Abkühlen bildende Einschnürung vorsichtig aufschneiden. Nicht versuchen, fest gewordenes, an der Haut klebendes Produkt zu entfernen, da die Haut mit abgerissen werden kann. Das Produkt löst sich im Allgemeinen nach einigen Tagen von selbst.
Blasen nicht aufstechen.
- Nach Einatmen:** Im Falle einer Exposition mit hohen Dampf-, Rauch- oder Aerosolkonzentrationen den Patienten an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig lagern.
Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:** Kein zu erwartender Expositionspfad.
- Schutz der Ersthelfer:** VORSICHT! Das Erste Hilfe Personal muss sich bewusst sein, dass es bei der Rettung selbst ein Risiko eingeht.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten.

4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

- Nach Augenkontakt:** Verbrennungsgefahr (bei heißem Produkt). Kann leichte Reizung verursachen.
- Nach Hautkontakt:** Verbrennungsgefahr (bei heißem Produkt). Das Produkt wird nicht als reizend betrachtet, jedoch können kondensierte Produktdämpfe Hautreizungen bewirken.
- Nach Einatmen:** Das Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege und der Schleimhäute führen. Einatmung hochkonzentrierte Dämpfe hat narkotische Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem. Gefahr einer Schwefelwasserstoffvergiftung (H₂S).
- Nach Verschlucken:** Kein zu erwartender Expositionspfad.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** Symptomatische Behandlung. Versuchen Sie NICHT, an verbrannter Haut klebende Kleidungsstücke zu entfernen, sondern schneiden Sie um diese herum.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmittel - bei großen Bränden: Schaum (nur geschultes Personal), Wasserdampf (nur geschultes Personal).

Löschmittel - bei kleinen Bränden: Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften), Sand oder Erde.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten; das könnte zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten.

Schaum und Wasser sollten nicht gleichzeitig auf derselben Oberfläche angewendet werden (Wasser vernichtet den Schaum).

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahr:

Bei Kontakt zwischen dem heißen Produkt (> 100 °C) und Wasser oder wasserhaltigen Produkten kann es zu einem schlagartigen Verdampfen des Wassers kommen verbunden mit einem Aufschäumen und Überlaufen des heißen Produkts.

Eine übermäßige Exposition mit heißen Produktdämpfen kann zu Atemschwierigkeiten oder Übelkeit führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

Sonstige Angaben:

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Informationen:

Außer bei kleinen verschütteten Mengen, Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

Wenn eine Leckage außer Kontrolle gerät, sofort die Feuerwehr alarmieren.

Falls ein Vorliegen gefährlicher Mengen H₂S um das verschüttete Produkt vermutet wird oder nachgewiesen ist, Möglicherweise sind weitere oder besondere Maßnahmen erforderlich, einschließlich der Zutrittsbeschränkung, der Verwendung von besonderer Schutzausrüstung, Verfahren und Mitarbeiterschulungen.

Nicht betroffenes Personal fern halten. Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist.

Kontakt mit der Haut, den Augen und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweis für das Notdienstpersonal:

Im Falle von:

Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise ausreichend.

Große verschüttete Mengen: Es sollte ein Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und hitzebeständigem Material verwendet werden.

Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Stulpenhandschuhe) mit angemessener chemischer Beständigkeit. Bemerkung. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

Arbeitshelm mit Schirm und Nackenschutz (vollständiger Kopfschutz).

Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (wenn für H₂S einsetzbar). Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Allgemeine Informationen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Erstarrtes Produkt kann Abflüsse und Abwasserrohre verstopfen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Methoden zur Eindämmung

Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen.

Reinigungsverfahren

Das Produkt möglichst in verfestigter Form einsammeln.

Bei Bedarf vorsichtig Wasserebel verwenden, um das Abkühlen voranzutreiben.

Im Falle eines Auslaufens in Wasser: Das feste Produkt ist dichter als Wasser und sinkt langsam auf den Grund, daher ist üblicherweise kein Eingreifen möglich. Das Produkt und kontaminierte Materialien wenn möglich mit mechanischen Mitteln aufnehmen und gemäß den geltenden Vorschriften lagern/entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten.

Abfallhandhabung

Siehe Abschnitt 13.

Sonstige Angaben

Elektrischen Strom abschalten, jedoch nur, wenn dabei in dem Bereich, in dem sich Produktdämpfe befinden, kein Funkenschlag verursacht werden kann.

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Falls nötig,: Fachmann heranziehen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit dem heißen Produkt vermeiden.

Die Temperatur des Produkts möglichst niedrig halten, um das Freisetzen von Dämpfen möglichst einzuschränken. Die Verarbeitung von heißem Bitumen erfordert die Befolgung strikter Regeln und Maßnahmen. Sie muss ausschließlich qualifiziertem und ausgebildetem Personal überlassen werden.

Im oberen Bereich von Lagertanks, die dieses Produkt enthalten, kann sich Schwefelwasserstoff anreichern und möglicherweise gefährliche Konzentrationen erreichen.

Zum Vermeiden des Einatmens von Produktdämpfen nicht auf den Behältern stehen und möglichst großen Abstand halten.

Vorkehrungen gegen statische Elektrizität treffen. Behälter, Tanks, Transfereinrichtung und zu befüllende Anlage erden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Siehe Abschnitt 8.

Technische Maßnahmen

Beim Umfüllen Schläuche nur in die dafür vorgesehenen Öffnungen einführen. Keine Einstieg-, Reinigungs- oder andere Öffnungen verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf-, Nebel- oder Aerosolbildung vermeiden.

Alle nötigen Maßnahmen treffen, um Wassereintritt in Tanks und Schläuche zu verhindern.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Brand- und Explosionsverhütung

NICHT in Behälter FÜLLEN, die Wasser (oder wasserhaltige Produkte), Produkte höherer Flüchtigkeit als Bitumen (Heizöl, Lösemittel, Verschnittbitumen...) oder Emulsionen enthalten. Das Wasser oder diese Produkte müssen vorher gründlich entfernt werden. NIE einen Tank oder Behälter erhitzen, wenn die Heizelemente nicht richtig eingetaucht sind (mindestens 15 cm). Pumpen und Leitungen nie mit einer offenen Flamme erhitzen. Bitumen nicht ohne besondere Vorsichtsmassnahmen auf Temperaturen im Bereich von 90°C-120°C erhitzen (Gefahr durch Verdampfen oder Schäumen bei versehentlich vorhandenem Wasser).

Das Produkt, besonders zu Beginn des Einfüllens, nicht einspritzen sondern dafür sorgen, dass es langsam einläuft.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, inklusive alle Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

Die Lagerungsbehälter für heißes Bitumen müssen zweckbestimmt entworfen oder angepasst sein, insbesondere um die Bildung luftentzündlicher Kohlenwasserstoffablagerungen an den Behälterinnenwänden zu vermeiden.

Die Lagertemperatur so niedrig wie möglich halten und darf als allgemeine Regel 200°C bzw. eine um 100°C über dem Erweichungspunkt liegende Temperatur nicht überschreiten. Für das Produkt verwendete Leitungen und Pumpanlagen müssen wärmegeklämt und mit einer Heizvorrichtung ausgestattet sein.

Arbeiten zur Kontrolle, Reinigung und Wartung von Lagertanks müssen nach festgelegten Verfahren erfolgen und von qualifiziertem (internen oder externen) Personal ausgeführt werden.

Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Falls vermutet wird, dass sich Schwefelverbindungen im Produkt befinden, die Luft auf H₂S-Gehalt prüfen.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel, Wasser.

Verpackungsmaterial

Unbeschichteter Stahl, Edelstahl.

Nur Behälter, Dichtungen, Leitungen usw. aus einem für aromatische Kohlenwasserstoffe geeigneten Material verwenden, hitzebeständig.

7.3. Bestimmte Verwendung(en)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Grenzwerte

Expositionsgrenzwerte

Bitumen Dämpfe USA (ACGIH) - TWA=0.5 mg/m³

Schwefelwasserstoff (EU): OEL = 7 mg/m³, 5ppm (8 h), 14 mg/m³, 10ppm (15 min)

Erklärung

Siehe Abschnitt 16

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Arbeitnehmer: DNEL 2.9 mg/m³/8h (aerosol - inhalation)

Verbraucher: DNEL 0.6 mg/m³/24h (aerosol - inhalation)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Schutzmaßnahmen

Beim Arbeiten in abgeschlossenen Räumen (Tanks, Container usw.) vorher sicherstellen, dass eine zum Atmen geeignete Atmosphäre vorhanden ist und die empfohlene Ausrüstung tragen. Die Lager- und Handhabungstemperaturen sollten so niedrig wie möglich gehalten werden, um die Dampfbildung zu minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Informationen

Vor der Erwägung des Einsatzes persönlicher Schutzausrüstungen sind technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Atemschutz

Zugelassene Atemschutzgeräte sind in Räumen zu verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff ansammeln kann: Vollgesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart „B“ (grau für anorganische Dämpfe, einschließlich H₂S) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Atemschutzgeräte müssen unter genauer Beachtung der Anweisungen ihres Herstellers und der ihre Wahl und Verwendung regelnden Vorschriften eingesetzt werden.

Augenschutz

Arbeitshelm mit Schirm und Nackenschutz (vollständiger Kopfschutz).

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen: hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder). (EN 943 – 13034 – 14605). Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden. Für Be-/Entladearbeiten: Sicherheitshelm mit integriertem Vollgesichtsvisier und Nackenschutz tragen.

Handschutz

Hitzebeständige Handschuhe, gemäß EN 407, Kategorie 2, für das flüssige Produkt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Informationen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---------------------------|-----------------------------|
| Farbe: | dunkelbraun bis schwarz |
| Aggregatzustand bei 20°C: | fest |
| Geruch: | charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Keine Information verfügbar |

| Eigenschaft | Werte | Anmerkungen | Methode |
|--|------------------------|---|----------------------------|
| pH-Wert: | | Nicht zutreffend | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | | Keine Information verfügbar | |
| Siedepunkt/Siedebereich: | | Keine Information verfügbar | |
| Flammpunkt: | 250 °C 482 °F | | EN ISO 2592 EN ISO 2592 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | | Keine Information verfügbar | |
| Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft: | | Keine Information verfügbar | |
| Dampfdruck: | | Keine Information verfügbar | |
| Dampfdichte: | | Keine Information verfügbar | |
| Relative Dichte: | | Keine Information verfügbar | |
| Dichte: | 1000 kg/m ³ | bei 25 °C | ISO 3838 |
| Wasserlöslichkeit: | | Keine Information verfügbar | |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: | | Keine Information verfügbar | |
| logPow: | | Nicht zutreffend | |
| Selbstentzündungstemperatur: | | Nicht zutreffend | |
| Zersetzungstemperatur: | | Keine Information verfügbar | |
| Viskosität, kinematisch: | | Keine Information verfügbar | |
| Explosive Eigenschaften: | | Nicht explosiv | |
| Oxidierende Eigenschaften: | | Nicht zutreffend | |
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | | Keine bei normalen Verwendungsbedingungen | |

9.2. Sonstige Angaben

| | | | |
|------------------|------------|-----------------------------|---------|
| Gefrierpunkt | | Keine Information verfügbar | |
| Erweichungspunkt | 80 - 90 °C | | EN 1427 |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Allgemeine Informationen

Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

Möglichkeit der Freisetzung von H₂S in Gegenwart von Säure.

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Ein übermäßiges Erhitzen über der empfohlenen Höchsttemperatur für die Handhabung und Lagerung kann zum Abbau des Stoffes und der Bildung von reizenden Dämpfen und Rauch führen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel, Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Lokale Effekte Produktinformation

Hautkontakt

Verbrennungsgefahr (bei heißem Produkt). Das Produkt wird nicht als reizend betrachtet, jedoch können kondensierte Produktdämpfe Hautreizungen bewirken.

Augenkontakt

Verbrennungsgefahr (bei heißem Produkt).

Kann leichte Reizung verursachen.

Einatmen

Das Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege und der Schleimhäute führen. Einatmung hochkonzentrierte Dämpfe hat narkotische Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem. Gefahr einer Schwefelwasserstoffvergiftung (H₂S).

Verschlucken

Kein zu erwartender Expositionspfad.

ATEmix (Oral)

> 5,000.00 mg/kg

ATEmix (dermal)

> 5,000.00 mg/kg

ATEmix (Inhalations-Gase)

> 20,000.00 ppm

ATEmix (Inhalations-Staub/-Nebel)

> 5.00 mg/l

ATEmix (Inhalations-Dämpfe)

> 20.00 mg/l

Akute Toxizität - Information über Bestandteile

Sensibilisierung

Sensibilisierung

Der aktuelle toxikologische Wissensstand ermöglicht es, das Produkt als nicht sensibilisierend zu klassifizieren.

Spezifische Effekte

Karzinogenität

Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) hat eine Monografie veröffentlicht. Die Experten haben das Krebsrisiko überprüft und sind zu folgender Schlussfolgerung gekommen: Die berufliche Exposition mit Destillationsbitumen und den entsprechenden Emissionen während des Straßenbaus ist möglicherweise krebserzeugend beim Menschen (Gruppe 2B).

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

| | |
|--|--|
| Mutagenität | Der aktuelle toxikologische Wissensstand ermöglicht es, das Produkt als nicht mutagen zu klassifizieren. |
| Reproduktionstoxizität | Für dieses Produkt ist nach den EU-Kriterien keine Einstufung erforderlich. |
| Toxizität bei wiederholter Aufnahme Zielorganwirkungen (STOT) Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition | Für dieses Produkt ist nach den EU-Kriterien keine Einstufung erforderlich. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition | Für dieses Produkt ist nach den EU-Kriterien keine Einstufung erforderlich. |
| Sonstige Angaben | |
| Sonstige Angaben | Keine Information verfügbar. |

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität, - Produktinformation

Keine Information verfügbar.

Akute aquatische Toxizität, - Information über Bestandteile

Keine Information verfügbar.

Chronische aquatische Toxizität - Produktinformation

Keine Information verfügbar.

Chronische aquatische Toxizität - Information über Bestandteile

Keine Information verfügbar.

Wirkung auf terrestrische Organismen

Keine Information verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Informationen

Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Produktinformation

Experimentelle Daten, die bei Kohlenwasserstoffgemischen (UVCB Stoffen) gemessen wurden, sind nicht aussagekräftig, da jeder Bestandteil sich möglicherweise anders verhält.

logPow

Nicht zutreffend.

Information über Bestandteile

-

12.4. Mobilität im Boden Produktinformation

Boden

Aufgrund seiner physikalisch-chemischen Eigenschaften zeigt das Produkt keine Mobilität im Boden.

Wasser

Unlöslich. Je nach seiner Dichte schwimmt das Produkt oder setzt sich ab.

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Anthracen ist in diesem Stoff nicht in Konzentrationen über 0,1 % enthalten (CONCAWE 2010).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Falls keine wesentlichen Änderungen des Materials vorgenommen wurden und keine Schadstoffe vorhanden sind. Entsorgung dieses Stoffes als überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material, stellt keine besondere Gefahr dar.

Verunreinigte Verpackungen

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiederverwertung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verwender aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden.

14. Angaben zum Transport

Bemerkung

Falls bei Umgebungstemperatur transportiert (Proben): nicht von den Transportvorschriften betroffen.

ADR/RID:

| | |
|--------------------------------------|--|
| UN-Nr.: | UN3257 |
| Bezeichnung des Gutes: | Elevated temperature liquid, n.o.s. bitumen |
| Bezeichnung des Gutes: | ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Bitumen) |
| Gefahrenklasse: | 9 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| ADR/RID-Gefahrzettel: | 9 |
| Klassifizierungscode: | M9 |
| Sondervorschriften: | 274, 580, 643 |
| Tunnelbeschränkungscode: | (D) |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: | 99 |
| Beschreibung: | UN 3257 ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Bitumen), 9, III, (D) |
| Freigestellte Mengen: | E0 |
| Begrenzte Menge: | 0 |

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

IMDG/IMO

| | |
|------------------------|---|
| UN-Nr.: | UN3257 |
| Bezeichnung des Gutes: | Elevated temperature liquid, n.o.s. bitumen |
| Gefahrenklasse: | 9 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| EmS: | F-S, S-P |
| Beschreibung: | UN 3257 ELEVATED TEMPERATURE LIQUID, N.O.S. (Bitumen), 9, III |
| Sondervorschriften | 232 |
| Freigestellte Mengen: | E0 |
| Begrenzte Menge: | 0 |

ICAO/IATA

Transport verboten

ADN:

| | |
|------------------------|---|
| UN-Nr.: | UN3257 |
| Bezeichnung des Gutes: | Elevated temperature liquid, n.o.s. bitumen |
| Bezeichnung des Gutes: | ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Bitumen) |
| Gefahrenklasse: | 9 |
| Gefahrzettel: | 9 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Klassifizierungscode: | M9 |
| Sondervorschriften: | 274, 580, 643 |
| Beschreibung: | UN 3257 ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Bitumen), 9 (S), III |
| Freigestellte Mengen: | E0 |
| Begrenzte Menge: | 0 |

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Weitere Angaben

Keine Information verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

15.3. Nationale Bestimmungen

Deutschland: DNEL-Werte sind keine staatlichen Grenzwerte. Sie müssen jedoch bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden.
In Deutschland hat dies zur Konsequenz, dass allen Asphaltarbeitern empfohlen wird, sich alle zwei Jahre arbeitsmedizinisch untersuchen zu lassen. Hierdurch sollen mögliche gesundheitliche Auswirkungen, insbesondere auf die Atemwege, frühzeitig erkannt und rechtzeitig behandelt werden.

Störfallverordnung Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.
WGK-Einstufung nwg

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists

bw = body weight = Körpergewicht

bw/day = body weight/day = Körpergewicht pro Tag

EC x = Effect Concentration associated with x% response = die Wirkungskonzentration, mit der eine Reaktion von x % einhergeht

GLP = Good Laboratory Practice

IARC = International Agency for Research of Cancer

LC50 = 50% Lethal concentration = 50 %ige letale Konzentration - Konzentration einer Chemikalie in Luft oder Wasser, bei der 50 % einer Gruppe von Versuchstieren sterben

LD50 = 50% Lethal Dose = 50 % ige letale Dosis - Menge einer Chemikalie, die bei einmaliger Verabreichung den Tod von 50 % einer Gruppe von Versuchstieren bewirkt

LL = Lethal Loading = Letale Belastung

NIOSH = National Institute of Occupational Safety and Health

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration = Konzentration ohne messbaren Effekt

NOEL = No Observed Effect Level

OECD = Organization for Economic Co-operation and Development = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA = Occupational Safety and Health Administration

UVCB = Substance of unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological material = Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien

DNEL = Derived No Effect Concentration = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC = Predicted No Effect Concentration = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

dw = dry weight = Trockengewicht

fw = fresh water = Frischwasser

mw = marine water = Meerwasser

or = occasional release = gelegentliche Freisetzung

Erklärung Abschnitt 8

OEL = Occupational Exposure limit = Arbeitsplatzgrenzwert

TWA = Time Weighted Average = Zeitlich gewichteter Mittelwert (8 h)

STEL = Short Term Exposure Limit = Kurzzeitgrenzwert (15 min)

PEL = permissible exposure limit = Zulässiger Expositionsgrenzwert

REL = Recommended exposure limit = Empfohlene Expositionsgrenze

TLV = Threshold Limit Values = Schwellwert Grenzwerte

| | | | |
|----|----------------------------|----|--------------------------|
| + | Sensibilisierender Stoff | * | Hautbestimmung |
| ** | Gefahrenbestimmung | C: | Krebserzeugendes Produkt |
| M: | Erbgutveränderndes Produkt | R: | Reproduktionstoxisch |

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses Datenblatt ergänzt das Produktdatenblatt, ersetzt es jedoch nicht. Die vorliegenden Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Benutzer werden darauf hingewiesen, daß die Verwendung eines Produkts für andere, als die vorgesehene Verwendung, mit Gefahren verbunden sein kann. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entbinden den Benutzer keinesfalls von der Pflicht, sich über geltende Vorschriften zu seiner Tätigkeit zu informieren und diese anzuwenden. Er hat die alleinige Verantwortung für die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit dem Produkt zu tragen. Die angegebenen Rechtsvorschriften sollen dem Benutzer bei der Erfüllung seiner Pflichten helfen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich zu vergewissern, daß er keine weiteren Verpflichtungen hat, als die hier angegebenen.